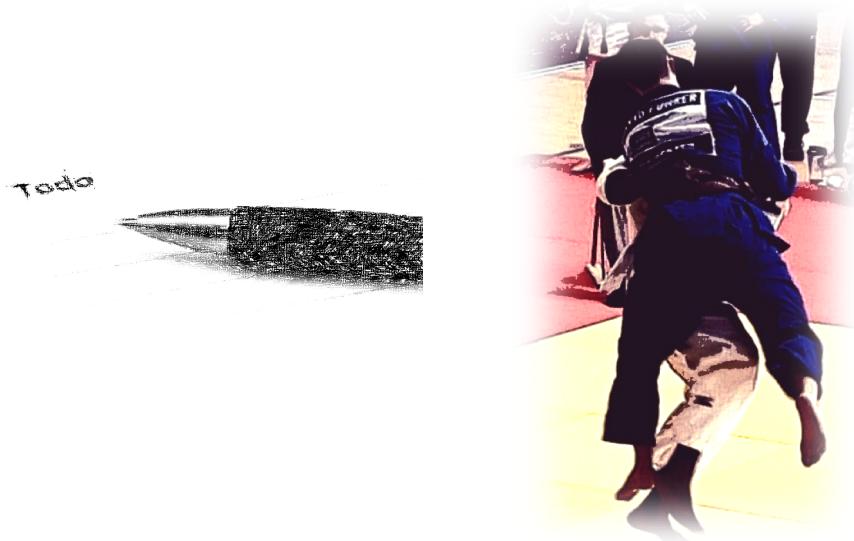


**Geschäftsordnung des
Sportausschuss
im
Saarländischen Judo-Bundes e.V.**



Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|---|
| Aufgaben des Sportausschusses: | 3 |
| Organisation des Sportausschusses: | 3 |
| Mitglieder: | 3 |
| Sprecher:..... | 3 |
| Schriftführer: | 3 |
| Sitzungen: | 4 |
| Inkrafttreten | 4 |

| Datum | Version |
|------------|---------|
| 24.07.2019 | 2.0 |
| | |
| | |

Vorwort

Diese Geschäftsordnung des Sportausschusses beruht auf dem Beschluss der Vorstandssitzung vom 24.07.2019.

Die Inhalte der Geschäftsordnung des Sportausschusses obliegen alleine dem Landesverband (SJB).

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in dieser Satzung durchgängig die männliche (neutrale) Anredeform verwendet, die selbstverständlich die weibliche miteinschließt.

Erarbeitet von Stephan Penth, Karolin Schmitz, ...

Aufgaben des Sportausschusses:

- Erarbeiten von Vorlagen zur Beschlussfassung im Vorstand
- Analysen / Auswertungen der sportlichen Erfolge und Maßnahmen des laufenden Jahres
- Entwurf von Sportkonzepten
- Überwachen / Überprüfen der Sportkonzepte
- Abstimmung von Maßnahmen zur Etatplanung für das kommende Jahr
- Abstimmen der Wettkampfplanung
- Abstimmen von Rahmentrainingsplänen
- Überwachung, Aktualisierung und Fortschreibung der Rahmentrainingspläne und Wettkampfplanung
- Festlegung von Ausbildungsschwerpunkten
- Abstimmen der Kadernominierungen
- Absprache über die Organisation von Veranstaltungen

Organisation des Sportausschusses:

Mitglieder:

- Vize-Präsident (Sport)
- Sportreferent
- Stellvertreter des Sportreferenten
- Jugendreferent
- Stellvertreter des Jugendreferenten
- der/die Landestrainer

Die genannten Mitglieder haben Rede- und Stimmrecht. Es können zusätzliche Teilnehmer zur Beratung eingeladen werden.

Sprecher:

- Ladet zur Sitzung ein
- Leitet die Sitzung
- Trägt Ergebnis im Vorstand vor

Schriftführer:

- Führen und versenden der Protokolle
- Führung der OP Liste

Sitzungen:

Der Sportausschuss tagt mindestens einmal pro Quartal, bei Bedarf können zusätzliche Sitzungen einberufen werden.

Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung des Sportausschusses tritt zum 24.07.2019 in Kraft.

Der Vorstand des Saarländischen Judo-Bundes e.V.
Saarbrücken, den 24.07.2019